

**Spvgg Bad Teinach-Zavelstein 1930 e.V.**

Speßhardter Str. 27, 75385 Bad Teinach-Zavelstein



---

# HYGIENEKONZEPT

für den Spiel- und Trainingsbetrieb

**Stand: 22.10.2021**

**Corona-Beauftragter**

Jörg Mast  
0173 8149008

**Ansprechpartner Aktive**

Johannes Schaible  
0176 30402564

**Ansprechpartner Jugend**

Andreas Hirsch  
0151 53764873

## Inhaltsverzeichnis

<b>ALLGEMEINE VORGABEN .....</b>	<b>3</b>
Allgemeine Schutz- und Hygieneanforderungen .....	3
Kontaktdatenerfassung .....	3
Zutritts- und Teilnahmeverbot .....	3
Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G) .....	4
Zusätzliche Empfehlungen .....	4
<b>ZUSÄTZLICHE MAßNAHMEN FÜR DEN TRAININGSBETRIEB.....</b>	<b>9</b>
<b>ZUSÄTZLICHE MAßNAHMEN FÜR DEN SPIELBETRIEB (FREUNDSCHAFTS-SPIELE, POKAL, MEISTERSCHAFT) .....</b>	<b>10</b>
<b>ZUSCHAUER:INNEN .....</b>	<b>12</b>

## **ALLGEMEINE VORGABEN**

**Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich streng gehalten werden.**

**Jeder Spieler, der am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Information erfolgt durch direkte Zusendung sowie Auslage des Hygienekonzepts vor Ort.**

### **Allgemeine Schutz- und Hygieneanforderungen**

- Abstand zu anderen Personen (1,5 Meter) auf dem Sportgelände wird empfohlen
- regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
- Vorhalten von Handwaschmittel sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen oder Handdesinfektionsmittel

### **Kontaktdatenerfassung**

- Es besteht die Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler:innen, Trainer:innen, SR:innen, Zuschauer:innen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer
- Die Erhebung findet unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (z.B. Einzelformulare auf Papier, Listen sind nicht datenschutzkonform) oder elektronisch per Luca-App statt;
- nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen

### **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Der Zutritt zum Sportgelände wird untersagt:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, vorliegen; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, 3G-Nachweis)
- erkennbar alkoholisierten Personen (Joxi)

## Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Fühlen sich Trainer\*innen oder Spieler\*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

## Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)

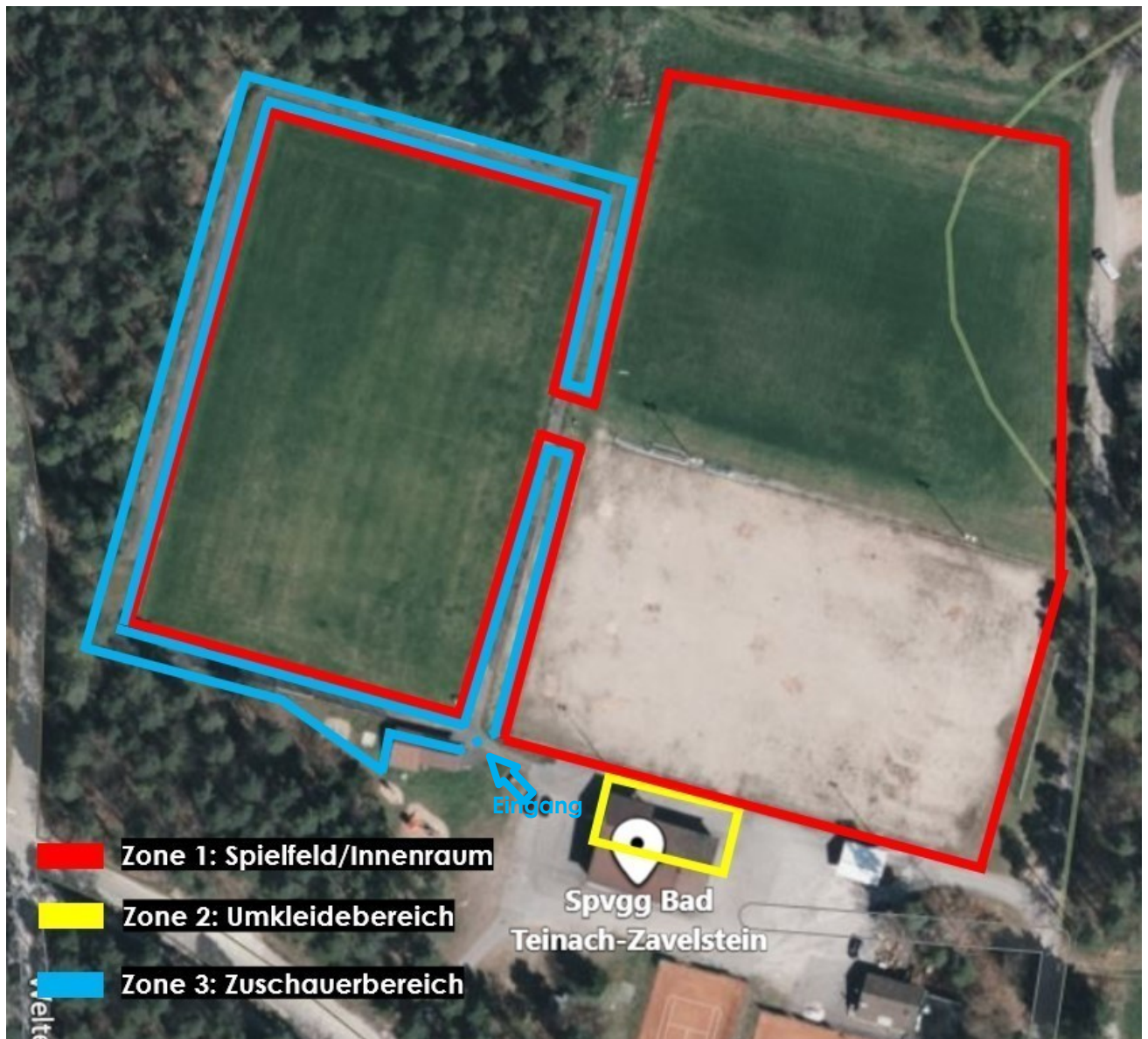
- Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises gestattet.
- Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler\*innen gelten als getestete Personen.
- **Ausnahmen** gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.
- gültig sind Test-Bescheinigungen:
  - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
  - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
  - über eine vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person durchgeführte Laien-Selbsttestung
- Nachweise werden nur eingesehen und nicht aufbewahrt

## Zusätzliche Empfehlungen

- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

# ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGENZONIERUNG DES SPORTGELÄNDES

## Oberer Rasen



## Unterer Rasen



- Zone 1: Spielfeld/Innenraum
- Zone 2: Umkleidebereich
- Zone 3: Zuschauerbereich
- Eingang Zuschauerbereich

## **Zone 1: Spielfeld/Innenraum**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler:innen
  - Trainer:innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter:innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Hygienebeauftragte:r

## **Zone 2: Umkleidebereich**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler:innen
  - Trainer:innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter:innen
  - Hygienebeauftragte:r
- Sicherheitsabstand muss immer eingehalten werden, es besteht Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (Ausnahme unter der Dusche)

## **Zone 3: Zuschauerbereich**

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über den offiziellen Eingang betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer:innen“.
- Zur Unterstützung bei der Einhaltung des Abstandsangebots sind an folgenden Standorten Markierungen an- bzw. aufgebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangspuren sowie Hinweise
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen bei Bewirtung
- Unterstützende Schilder/Plakate sind auf dem Sportgelände angebracht und helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

Sämtliche Bereiche des Sportgeländes, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche, Parkplätze), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der gültigen behördlichen Verordnungen zu betreten und zu benutzen.



## ZUSÄTZLICHE MAßNAHMEN FÜR DEN TRAININGSBETRIEB

### Zusätzlich zu *Allgemeine Vorgaben* gilt:

- Trainer:innen und Vereinsmitarbeiter:innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer:innen und Vereinsmitarbeiter:innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Die maximale Gruppengrößen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten
- Sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen, genügt zur Datenerfassung eine Liste der Anwesenden, die vier Wochen aufbewahrt werden muss

### Auf dem Spielfeld

- Auf Übungsformen mit längerem engen Kontakt (1-gegen-1, Standard-Situationen) sollte verzichtet werden.
- Bei Unterbrechungen, Anstehen etc. auf den Mindestabstand achten
- Mehrere Gruppen können gleichzeitig trainieren, sie dürfen sich aber nicht durchmischen.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (von Bambini bis einschließlich D-Junior:innen) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

## **ZUSÄTZLICHE MAßNAHMEN FÜR DEN SPIELBETRIEB (FREUNDSCHAFTS-SPIELE, POKAL, MEISTERSCHAFT)**

**Zusätzlich zu *Allgemeine Vorgaben* gilt:**

### **Spielansetzungen**

- Bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ist ausreichend zeitlicher und räumlicher Abstand einzuplanen, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

### **Anreise der Teams und Schiedsrichter:innen**

- Anreise der Teams und Schiedsrichter:innen mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Die Anreise der Schiedsrichter:innen mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen abrechnet werden
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter

### **Kabinen / Duschen / Sanitärbereich**

- Es besteht 3G-Nachweis-Pflicht zur Nutzung von Innenräumen, Ausnahme Einzelnutzung der Toiletten
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden; dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter:in – Ersatzspieler:in.
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben
- Mannschaftsansprachen sollten im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands stattfinden.
- Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (mind. 10 Minuten) gelüftet.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt

## **Weg zum Spielfeld**

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

## **Spielbericht**

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Die/Der Schiedsrichter:in sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler:innen und Betreuer:innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer:innen pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

## **Aufwärmen**

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

## **Ausrüstungs-Kontrolle**

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch die Schiedsrichter:innen.
- Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, Pflicht für Schiedsrichter:innen (-Assistent:innen) zum Tragen einer medizinischen Maske
- Einlaufen der Teams
- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

## **Auswechselbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer:innen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer:innen an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten. Ist dies nicht möglich ist, müssen medizinische Masken getragen werden
- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

## **ZUSCHAUER:INNEN**

Zusätzlich zu *Allgemeine Vorgaben* gilt:

- 3G- und Maskenpflicht soweit Abstände von 1,5 Meter nicht zuverlässig eingehalten werden können
- 3G-Pflicht ab 5.000 Zuschauer\*innen
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) gilt Maskenpflicht.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren sind zu stellen.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern werden über das Hygienekonzept durch Auslage informieren

# KABINEN-REGELN



ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS **1,5 METER** ABSTAND ZU HALTEN!



## 3G

Der **Zutritt** zu den Kabinen **ohne** Test-, Impf- oder Genesen-Nachweis (3G) i. S. d. CoronaVO ist **verboten**.

Verstöße können gem. § 73 IfSG mit **Bußgeldern bis zu 25.000 EUR** geahndet und wegen **Hausfriedensbruch** gem. § 123 StGB zur Anzeige gebracht **werden**.



**Medizinische Masken** sind in den Kabinen permanent zu tragen.

**Abstände** sind nach Möglichkeit einzuhalten.



Der Aufenthalt ist **zeitlich auf das absolut notwendige Maß** zu reduzieren.

Die Kabinen dürfen **nicht zum geselligen Aufenthalt** genutzt werden.

# SCHUTZ- & HYGIENEREGELN



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS **1,5 METER** ABSTAND ZU HALTEN!



Bei einem positiven Corona-Test oder engem Kontakt zu Infizierten zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.

**3G**

Für den Zutritt zu Innenräumen ist ein 3G-Nachweis verpflichtend.



Ein Hygienekonzept sowie die Dokumentation der Kontaktdaten aller anwesenden Personen ist verpflichtend.



Kein 3G-Nachweis bei unter 5.000 Zuschauern. Voraussetzung: Mindestabstand einhalten.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.



Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.



Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.